

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2017 / V 00183	Ausfertigungen: Stadtbauamt, AVL, BFS, SBV, SPK, STP
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA-Ke	06.06.2017, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Tannenhagschule in Fischbach Grundsatz- und Baubeschluss Sonnenschutzanlage Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben Anlage: Übersichtsplan				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Kübler, Wolfgang / 10 Minuten
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	03.07.2017	Vorberatung	nicht öffentlich
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	04.07.2017	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	24.07.2017	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein**Kosten:** einmalige Kosten: Betrag: 315.000 EUR**Zuschüsse** einmalige Einnahme: Betrag: 43.750 EUR**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:** Städt. Haushalt VWH VMH Fipo: 2.2711.94++-000-0008
2.2711.3680.000-0008

Zur Verfügung stehende Mittel 0 EUR

Noch bereitzustellen: 315.000 EUR

Deckungsvorschlag: Fipo. 2.6300.9514.000-0508, Baugebiet Ittenhausen-Nord (BA 2)

Beschlussantrag:

1. Die Nachrüstung eines sommerlichen Wärmeschutzes durch Einbau von vorgehängten außenliegenden Raffstoren an der Fassade wird auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung mit Kosten in Höhe von 315.000 EUR genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzung zur Verwirklichung der Maßnahme zu schaffen und die erforderlichen Verträge abzuschließen.
3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 315.000 EUR werden in 2017 außerplanmäßig genehmigt. Dem Deckungsvorschlag wird zugestimmt.

Begründung:

Das Landratsamt Bodenseekreis als Schulträger hat die Tannenhagschule zwischen 2006 bis 2008 umgebaut und aufgestockt. Im Zuge der grundlegenden Renovierung wurde eine Erweiterung der Schule getätigt, um Synergieeffekte mit dem Körperbehindertenzentrum (KBZO) zu nutzen. In diesem Zuge wurden die Eigentumsverhältnisse zwischen Landkreis und der Stadt Friedrichshafen geklärt. Die Trägerschaft wurde an die Stadt Friedrichshafen übergeben, welche seither gemeinsam mit dem Miteigentümer, der KBZO, für den Bauunterhalt der Schule zuständig ist.

Die Fassade auf der Süd- und Nordseite wurde mit einer Pfosten-Riegelkonstruktion komplett erneuert. Aus gestalterischen Gründen wurde dabei zunächst auf einen außenliegenden Sonnenschutz verzichtet. Um der damals gültigen Energie-Einsparverordnung (ENEV 2006) gerecht zu werden wurden für die Fenster Sonnenschutzgläser verwendet. Zusätzlich wurden die Fenster mit innenliegenden Sonnenschutzrollos ausgestattet.

Da die Sonnenschutzverglasung teilweise falsch eingebaut wurde, stand über den Zeitraum der auszutauschenden Gläser ein Baugerüst mit Schutznetz vor den Fassaden. Durch das Schutznetz des Baugerüsts wurde die Sonneneinstrahlung so stark abgemildert, dass bei der Stadt Friedrichshafen keine nennenswerten Beschwerden bezüglich zu hoher Temperaturen eingegangen sind. Nach Rückbau des Baugerüsts wurden immer wieder Klagen laut, dass die sich in den Räumen aufstauende Hitze für die Kinder der Tannenhagschule nicht zumutbar ist. Aufgrund dessen wurde im Herbst 2016 erneut ein Baugerüst mit Schutznetz aufgestellt, um erneut Abhilfe zu schaffen bis eine zufriedenstellende Lösung geschaffen ist.

Bei der Überprüfung und Messung durch einen unabhängigen Bauphysiker wurde festgestellt, dass ein außenliegender Sonnenschutz Abhilfe schaffen kann. Der Sonnenschutz würde für eine deutliche Verbesserung der Situation sorgen. Verbunden mit einem zusätzlichen Lüftungskonzept durch Öffnung der Fenster in den frühen Morgenstunden können laut Gutachter auch an Hochsommertagen verträgliche Temperaturen erreicht werden. Eine Überplanung der Fassaden mit Kostenberechnung führt zu folgendem Ergebnis.

Kostenaufstellung:

Sommerlicher Wärmeschutz / Raffstore außen	183.500 EUR
Gerüst	9.500 EUR
Elektroarbeiten	7.500 EUR
<u>Reinigung</u>	<u>5.000 EUR</u>
Zwischensumme	205.500 EUR
<u>Baunebenkosten ca. 20 %</u>	<u>41.100 EUR</u>
netto	246.600 EUR
<u>zzgl. 19% MwSt.</u>	<u>46.854 EUR</u>
brutto	293.454 EUR
<u>für Unvorhergesehenes</u>	<u>21.546 EUR</u>
Gesamtkosten brutto gerundet	315.000 EUR

Finanzierung:

Für die Maßnahme stehen im Doppelhaushalt 2016/2017 keine Mittel bereit. Es müssen daher außerplanmäßige Mittel in Höhe von 315.000 EUR in 2017 bereitgestellt werden. Als Deckung kann ein Teilbetrag der in 2017 veranschlagten Mittel von 950.000 EUR für die Erschließung Ittenhausen-Nord (BA 2) von Finanzposition 2.6300.9514.000-0508 herangezogen werden, da der Baubeginn der Erschließung frühestens 2018 erfolgen kann. Die Mittel in Höhe des Deckungsvorschlags werden in 2019 benötigt und im Haushaltsverfahren neu angemeldet.

Der Miteigentümer KBZO hat sich mit 13,89 % (rd. 43.750 EUR) an den Ausgaben im Rahmen der Miteigentumsanteile zu beteiligen. Die anteilige Kostenerstattung wird der Stadt nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahme in 2018 zufließen.

Hinsichtlich der bisher bestehenden Sonnenschutzanlage an der Tannenhagschule wurde von Seiten der Fa. Ebök ein Gutachten erstellt. Dies kommt zu dem Schluss, dass der Wärmeschutz nach heutigen Vorgaben nicht ausreichend ist und daher eine Nachrüstung erfolgen muss. Zum Zeitpunkt der Gebäudesanierung durch den Landkreis vor acht Jahren wurde der Wärmeschutz jedoch nach der damals geltenden DIN umgesetzt. Es bestand seinerzeit zwar bereits eine Empfehlung zu Schulbaumaßnahmen, den Wärmeschutz entsprechend hochwertiger zu installieren, aber es handelte sich eben lediglich um eine Empfehlung. Somit besteht keine Möglichkeit, den Landkreis hinsichtlich Kostenträgerschaft in die Pflicht zu nehmen.

Termine:

Die Maßnahme wird nach Zustimmung des Gemeinderats am 24.07.2017 ausgeschrieben und kann im Oktober/ November 2017 umgesetzt werden.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.